

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

Mitgliedsgemeinden: Erkheim • Kammlach • Lauben • Westerheim

Herausgeberin und Druck: Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Str. 7, 87746 Erkheim

Nr. 10

Erkheim, 30. Juli

2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung des Marktes Erkheim

44

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rehwang“

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung bzw. der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung des Marktes Erkheim

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung der

9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie

des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rehwang“

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung bzw.

der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Erkheim hat in der öffentlichen Sitzung am 29.07.2019 sowohl zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans als auch zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Rehwang“ (Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB), jeweils in der Fassung vom 29.07.2019, den Billigungsbeschluss zur Entwurfsfassung sowie den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden & sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rehwang“. Die Planunterlagen werden durch das Planungsbüro eberle.PLAN, Frundsbergstraße 18, 87719 Mindelheim erstellt.

Lage und Geltungsbereiche: Die Plangebietsflächen befinden sich südlich entlang der Trasse der BAB 96, in einer Entfernung von ca. 1,5 km südöstlich der Ortslage von Erkheim und ca. 1,3 km nordöstlich des Ortsteils Schlegelsberg. Im Wesentlichen bzw. mit Ausnahme der Erschließungsflächen ist eine weitreichende räumliche Überlagerung der Geltungsbereiche der beiden Planvorhaben gegeben.

Die Umgrenzung des ca. 2,92 ha großen räumlichen Geltungsbereichs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst jeweils Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nummern 251/2 und 252 der Gemarkung Schlegelsberg.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rehwang“ umfasst jeweils Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nummern 248, 251/2 und 252 der Gemarkung Schlegelsberg. Der Vorhabenbereich weist eine Größe von insgesamt ca. 3,16 ha auf.

Die verfahrensgegenständlichen Umgrenzungen der räumlichen Geltungsbereiche sind in zwei separaten, dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplänen mit Stand vom 29.07.2019, jeweils mit unterbrochenen Begrenzungslinien dargestellt. Die beiden Lagepläne sind Bestandteile dieser Bekanntmachung.

Anlass, Ziel und Zweck: Im östlichen Gemeindegebiet von Erkheim ist entlang der Bundesautobahn A 96 durch die Lechwerke AG, Schaetzlerstraße 3 in 86150 Augsburg als Vorhabenträger die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant. Dabei ist aktuell seitens des Vorhabenträgers eine schrittweise Anlagenentwicklung in 2 Bauabschnitten vorgesehen.

Es handelt sich um eine Anlage die i.S. des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – EEG 2017 (vom 21. Juli 2014, zuletzt geändert 17.12.2018), die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans in einer Entfernung von max. bis zu 110 Meter längs einer Autobahn liegt, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn (siehe § 37 („Gebote für Solaranlagen“) Abs. 1 Nr. 3 c) EEG und i.V.m. der Vergütung / Vergütungsfähigkeit § 48 („Solare Strahlungsenergie“) Abs. 1 Nr. 3 c) aa) EEG).

Die vorgesehene Gesamt-Anlage trägt u.a. insbesondere dem dringend gebotenen Handlungsbedarf bzw. der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zur Verringerung von Treibhausgas-Emissionen mit dem Ziel des Klimaschutzes Rechnung (insb. auch mit Hinweis sowohl auf das Kyoto-Protokoll von 2005, ratifiziert durch die EU im Jahr 2011 sowie das Klimaschutzab- / -übereinkommen von Paris vom Dezember 2015 als auch auf den

beschlossenen Ausstieg der Bundesregierung aus der Atomkraft- und Kohlenutzung / Zielsetzungen der "Energiewende").

Mit dem gegenständlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (gem. § 12 BauGB) und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB schafft die Marktgemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzungen der Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einem aus gesamtplanerischer Sicht gut geeigneten Standort und leistet damit auf kommunaler Ebene einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz bzw. für den weiteren Ausbau der Nutzung regenerativer Energien.

Über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung soll die Öffentlichkeit unterrichtet werden.

Zu diesem Zweck werden im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Entwurfsfassungen sowohl der 9. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und einer Begründung mit Umweltbericht als auch des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rehwang“, bestehend aus der Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den Festsetzungen durch Text und der Begründung mit Umweltbericht und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 29.07.2019, in der Zeit von

Mittwoch, den 07.08.2019 bis einschließlich Mittwoch, den 11.09.2019

im Rathaus der Marktgemeinde Erkheim, Schlegelsberger Straße 25, 87746 Erkheim während der allgemeinen, üblichen Amts- bzw. Dienststunden **öffentlich ausgelegt** und können von jedermann eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Dabei besteht für die Bürger die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben bzw. sich zur Planung zu äußern und diese mit den Vertretern der Gemeinde zu erörtern. Auch besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Zeitgleich werden die Planunterlagen und dieser Bekanntmachungstext, der zudem an der gemeindlichen Anschlagstafel aushängt, zusätzlich durch Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Marktgemeinde unter „www.erkheim.de“ (Rubrik „Baugebiete“ => „9. Änderung Flächennutzungsplan“ sowie „Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Rehwang““) zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.

In Berücksichtigung insbesondere von Inhalt und Umfang der Planung sowie auch von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen wird die Auslegungsfrist auf eine angemessen längere Dauer von 36 Kalendertagen verlängert (gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Parallel zu den Entwurfsfassungen der genannten Planungen werden auch die eingegangenen und erhaltenen umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen aus den beiden Beteiligungsverfahren der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Diese werden ebenfalls in das Internet eingestellt bzw. sind auf der Internetseite der Gemeinde unter „www.erkheim.de“ (Rubrik „Baugebiete“ => „9. Änderung Flächennutzungsplan“ sowie „Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Rehwang““) abruf- und einsehbar.

- Zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans liegen entsprechende Umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen zu folgenden Belangen / Schutzgütern vor: Wasserrecht und -wirtschaft, Immissionsschutz, Naturschutz, Orts- / Landschaftsbild sowie Sachgüter (Stellungnahmen: Landratsamt Unterallgäu - Sachgebiet Wasserrecht, Wasserwirtschaftsamt Kempten, Flughafen Memmingen GmbH, Autobahndirektion Südbayern, Landratsamt Unterallgäu - Sachgebiet Bauamt / -wesen, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mindelheim - Fachbereich Forsten, Landratsamt Unterallgäu - Untere Naturschutzbehörde, Bund Naturschutz (Ortsgruppe Erkheim/Günztal)).

- Zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Rehwang“ liegen entsprechende Umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen zu folgenden Belangen / Schutzgütern vor: Wasserrecht und -wirtschaft, Immissionsschutz, Naturschutz, Orts- / Landschaftsbild sowie Sachgüter (Stellungnahmen: Landratsamt Unterallgäu - Sachgebiet Wasserrecht, Wasserwirtschaftsamt Kempten, Flughafen Memmingen GmbH, Auto-

bahndirektion Südbayern, Landratsamt Unterallgäu - Sachgebiet Bauamt / -wesen, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mindelheim - Fachbereich Forsten, Landratsamt Unterallgäu - Untere Naturschutzbehörde, Bund Naturschutz (Ortsgruppe Erkheim/Günztal)).

Zudem ist der (den) Stellungnahme(n) des Bund Naturschutzes (Ortsgruppe Erkheim/Günztal) in Anlage ein insgesamt 9 DIN-A4 Seiten umfassender Satzungsentwurf mit dem Titel: „Standortkonzept Photovoltaik zur Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes auf Gemeindeebene in Erkheim“ mit Stand vom 02.09.2010 beigefügt (erstellt durch das Architekturbüro Kern, Bürgermeister-Krach-Straße 6, 87719 Mindelheim). Diese Unterlage liegt ebenfalls öffentlich aus bzw. kann im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bei der Gemeinde / der o.g. Dienststelle eingesehen werden.

Die genannten Stellungnahmen können im Rahmen der Öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Des Weiteren wird zur Kenntnis gegeben, dass von Seiten der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu beiden Bauleitplanvorhaben keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Außerdem sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar / liegen den Unterlagen beider Bauleitplanvorhaben zu Grunde:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen gemeindlicher Flächennutzungs- sowie Landschaftsplan, - Inhalte / Aussagen der Regionalplans der Planungsregion Donau-Iller und des Landesentwicklungsprogramms Bayern - Inhalte / Aussagen des Erneuerbares-Energien-Gesetzes – EEG 2017 vom 21. Juli 2014, zuletzt geändert 17.12.2018 - Datengrundlagen des Bayerischen Landesamtes für Vermessung und Information, entnommen aus dem „BayernAtlas“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat - Bayerisches Landesamt für Steuern: Merkblatt über den Aufbau der Bodenschätzung, 02/2009; Datengrundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster / Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung des Bayerischen Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsbodenkarte M 1:25.000, Bodenkarte M 1 :200.000, Bodeninformationssystem des Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU), - Geologische Karte M 1:500.000, des Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU), - Bayerisches Landesamt für Steuern: Merkblatt über den Aufbau der Bodenschätzung, 02/2009; Datengrundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster / Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung des Bayerischen Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen - Aussagen des gemeindlichen Flächennutzungsplans
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsdienst überschwemmungsgefährdeter Gebiete (IÜG) des Bayer. Landesamtes für Umwelt (LfU) - Aussagen / Inhaltes des Gewässerpflegeplans und Gewässerentwicklungskonzepts für die Marktgemeinde Erkheim, Lkr. Unterallgäu, Bürogemeinschaft s. Gießmann – P. Harsch mit Stand vom April 2012 - „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“, Stand: Januar 2014 des Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU)
Lokalklima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Deutscher Wetterdienst: langjährige Mittelwerte der Temperatur- und Niederschlagswerte 1981 bis 2010 der Wetterstation Memmingen
Flora, Fauna & Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Artenschutzkartierung, Biotopkartierung sowie Ökoflächenkataster des Bayer. Landesamtes für Umwelt (LfU), - Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online Viewer (FIN-Web) des Bayer. Landesamtes für Umwelt (LfU) - Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) des Landkreis Unterallgäu, - Aussagen des gemeindlichen Landschaftsplans - eigene Kartierarbeiten / Ortseinsichten; darunter auch eine umfangreiche gemeinsame Ortsbegehung / -einsicht mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Unterallgäu - Aussagen / Inhaltes des Gewässerpflegeplans und Gewässerentwicklungskonzepts für die Marktgemeinde Erkheim, Lkr. Unterallgäu, Bürogemeinschaft s. Gießmann – P. Harsch mit Stand vom April 2012 - „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“, Stand: Januar 2014 des Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU) - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung / Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
Mensch (Immissionschutz)	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen des gemeindlichen Flächennutzungs- sowie Landschaftsplans - „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“, Stand: Januar 2014 des Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU)
Mensch (Erholung)	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen des gemeindlichen Flächennutzungs- sowie Landschaftsplans, eigene Kartierarbeiten / Ortseinsichten
Landschaft(sbild)	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen des gemeindlichen Flächennutzungs- sowie Landschaftsplans, - Datengrundlagen des Bayerischen Landesamtes für Vermessung und Information, entnommen aus dem „BayernAtlas“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat - „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“, Stand: Januar 2014 des Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU) - eigene Kartierarbeiten / Ortseinsichten / Fernwirkungsbewertung

Kultur / Sachgüter	- „Bayerischer Denkmal Atlas“ des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege - Aussagen des gemeindlichen Flächennutzungsplans, eigene Kartierarbeiten
---------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird weiterhin eine Umweltprüfung im Zuge der Aufstellung der beiden Bauleitplänen durchgeführt. Im Rahmen der Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rehwang“ wurde ein eigenständiger Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt. Dieser ist den Bauleitplanvorhaben als Bestandteil der Begründungen jeweils beigelegt.

Als Ergebnisse der Bewertung der einzelnen Schutzgüter im Rahmen der Erstellung des Umweltberichtes ist folgendes zusammenfassend festzuhalten:

Schutzgut / Themen mit Auswirkungen auf den Umweltzustand	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis, insgesamt
Fläche	Geringe (bis mittlere) Erheblichkeit	Geringe (bis mittlere) Erheblichkeit	Keine negativen Auswirkungen	Geringe (bis mittlere) Erheblichkeit
Boden	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Keine negativen Auswirkungen	Geringe Erheblichkeit
Wasser	Geringe Erheblichkeit	Keine negativen Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen
Lokalklima / Luft	Geringe Erheblichkeit	Keine negativen Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen
Flora, Fauna und biologische Vielfalt	Geringe Erheblichkeit	Keine negativen Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen
Mensch (Immissionsschutz)	Keine negativen Auswirkungen bis geringe Erheblichkeit	Keine negativen Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen
Mensch (Erholung)	Keine negativen Auswirkungen bis geringe Erheblichkeit	Keine negativen Auswirkungen bis geringe Erheblichkeit	Keine negativen Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen bis geringe Erheblichkeit
Landschaftsbild	Geringe Erheblichkeit	Keine negativen Auswirkungen bis geringe Erheblichkeit	Keine negativen Auswirkungen	Geringe Erheblichkeit
Kultur- und Sachgüter	Keine negativen Auswirkungen bis geringe Erheblichkeit	Keine negativen Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen
Wechselwirkungen / Kumulierung mit Auswirkungen Vorhaben benachbarter Plangebiete	Keine negativen Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen
Erzeugung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Keine negativen Auswirkungen	Geringe Erheblichkeit
Eingesetzte Techniken und Stoffe	Keine negativen Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen
Unfälle / Katastrophen	Keine negativen Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen	Keine negativen Auswirkungen

Weiterführende Ausführungen bzw. detailliertere Informationen können den Umweltberichten (aufgestellt am 15.04.2019 und fortgeschrieben am 29.07.2019) entnommen werden, welche den Planunterlagen sowohl der 9. Änderung des Flächennutzungsplans als auch des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rehwang“ als deren Bestandteil jeweils als Anlage zur Begründung beigelegt wurden.

Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird grundsätzlich zeitgleich zu diesem Verfahrensschritt durchgeführt.

Auch hier wurde aufgrund insbesondere von Inhalt und Umfang der Planung sowie auch von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen die Auslegungsfrist auf eine angemessenen längere Dauer von mind. 36 Kalendertagen verlängert (gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Für die Änderung des Flächennutzungsplans wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches im vorgenannten Auslegungszeitraum bei der oben genannten Dienststelle mit ausliegt bzw. ebenfalls auf der Internetseite unter www.erkheim.de (Rubrik „Baugebiete“ => „Informationsblatt Datenschutz Öffentlichkeitsbeteiligung“) eingestellt wurde.

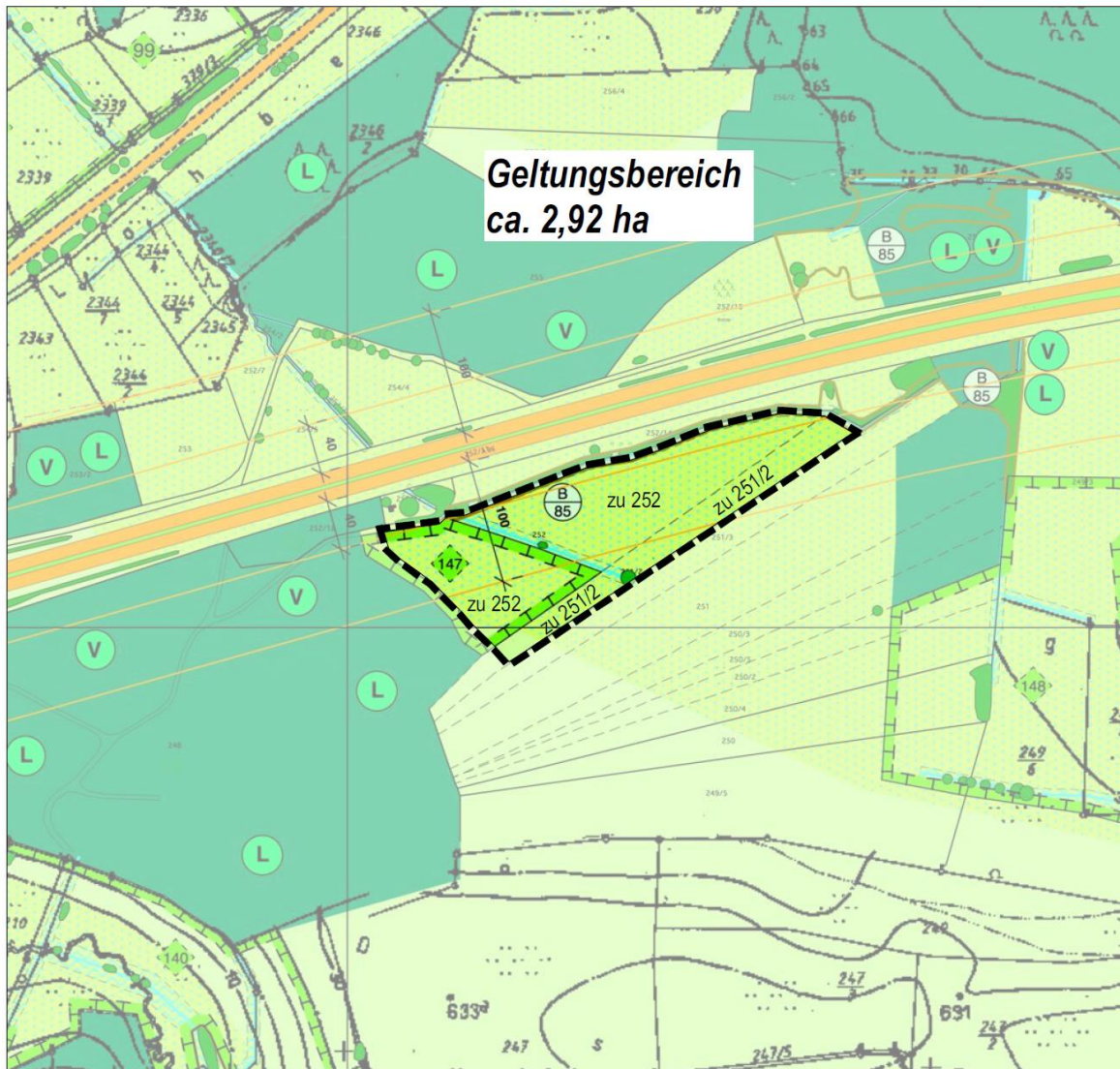
Die Beschlüsse und Fristen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu den beiden Bauleitplanvorhaben werden hiermit gemäß BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung mitsamt der beiden Lagepläne (als deren Bestandteil) hängt während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist durchgehend an der gemeindlichen Anschlagstafel öffentlich aus.

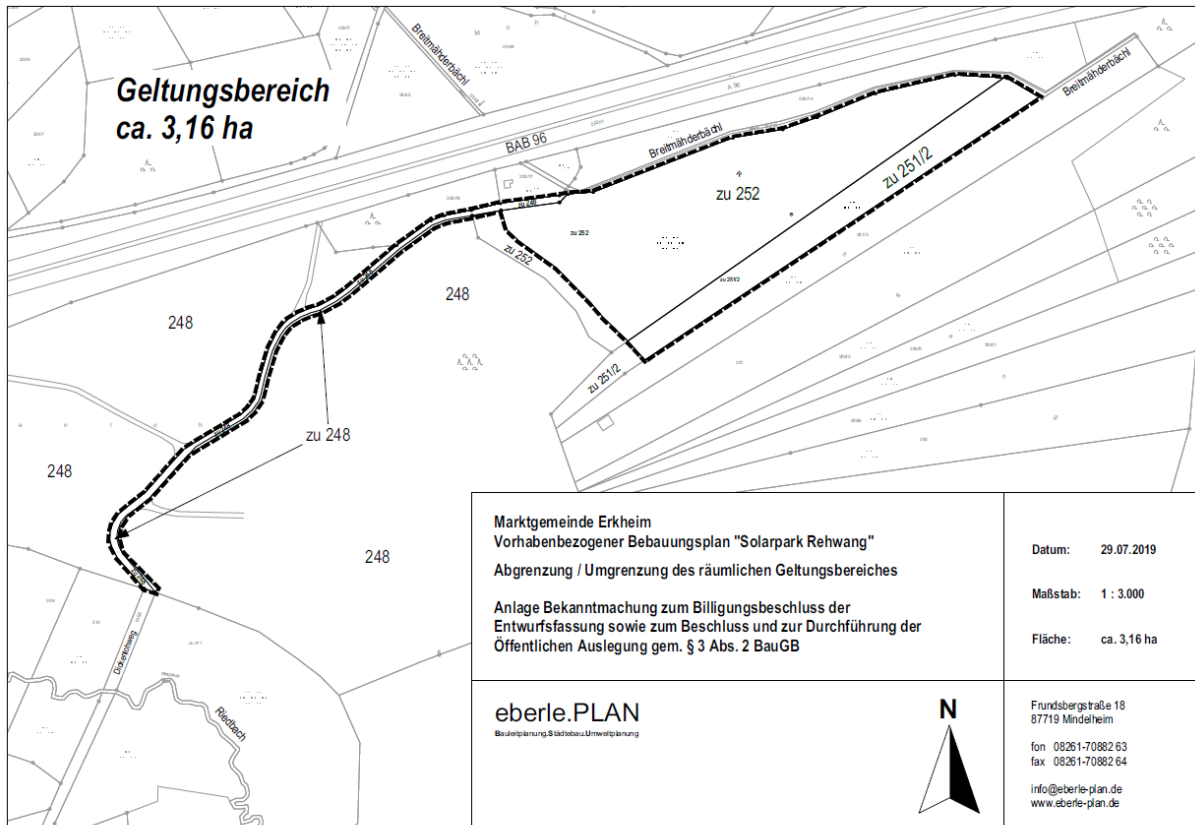
Erkheim, den 30.07.2019

gez.

Christian Seeberger, 1. Bürgermeister



<p>Marktgemeinde Erkheim 9. Änderung des Flächennutzungsplans Abgrenzung / Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches</p> <p>Anlage Bekanntmachung zum Billigungsbeschluss der Entwurfsfassung sowie zum Beschluss und zur Durchführung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB</p>	<p>Datum: 29.07.2019</p> <p>Maßstab: 1 : 5.000</p> <p>Fläche: ca. 2,92 ha</p>
<p>eberle.PLAN Bauleitplanung, Städtebau, Umweltplanung</p>	<p>Frundsbergstraße 18 87719 Mindelheim</p> <p>fon 08261-70882 63 fax 08261-70882 64</p> <p>info@eberle-plan.de www.eberle-plan.de</p>



Erkheim, den 30.07.2019

gez.

Christian Seeberger, 1. Bürgermeister

Eder
Leiterin des Hauptamtes